

## Rezepte in Vertretung

### Blankorezepte

Werter Kollege St.,

Sie machen eine Praxisvertretung und stehen vor einem Stapel Rezepte und Bescheinigungen, die Sie unterschreiben sollen. Bedenken Sie: Jedes Rezept und jede Bescheinigung, auch über Arbeitsunfähigkeit, ist eine Urkunde, für die der unterzeichnende Arzt **p e r s ö n l i c h**, ggf. sogar vor Gericht gerade stehen muss. Wohl-gemerkt, der unterzeichnende Arzt, auch in Vertretung, nicht der Praxisinhaber.

Blanko unterschriebene Rezepte sind völlig inakzeptabel und öffnen einem Missbrauch Tür und Tor.

Auch in meiner Praxis bereiten die Mitarbeiter Wiederholungsrezepte und Verlängerungen der AU vor - aber ich kenne selbstverständlich meine Patienten und ihre Krankheiten. Wo Sie in Vertretung tätig sind und die Patienten nicht kennen, da überzeugen Sie sich unbedingt vor jeder Unterschrift vom Sachverhalt - und wenn es noch so viel Zeit kostet! Kein Richter wird Sie ggf. freisprechen, weil Sie etwas beurkundet haben, ohne sich vorher vom Sachverhalt überzeugt zu haben.